

Fraktion

Die PARTEI.**DIE LINKE.**

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 04.05.2020

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 18.05.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Beschäftigte von Sozius haben ein Schreiben der Geschäftsführung erhalten. Darin enthalten sind unter anderen folgende Informationen:

- die Gehaltszahlungen im Mai können sich verzögern,
- die von der Bundesregierung beschlossene Einmalzahlung wird es nicht geben,
- stattdessen sollen die Mitarbeitenden mit Corny Riegeln, frischem Obst und Milchshakes abgespeist werden,
- Überstunden sind weiterhin notwendig können aber nicht vergütet werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Betriebsrat in diese Entscheidungen einbezogen worden?
2. Ist es arbeitsrechtlich zulässig Überstunden anzuordnen und zugleich zu erklären, dass diese finanziell nicht vergütet werden, wenn durch die Schichtleitungen bekannt ist, dass eine Abgeltung der Überstunden in der Alltagspraxis nicht möglich sein wird?
3. Wieso erfolgt die von der Bundesregierung angekündigte Einmalzahlung für das Pflegepersonal nicht? Wo ist die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen zu finden?
4. Wie ist der entsprechende Weg von der Bereitstellung der Mittel durch die Bundesregierung bis zur Auszahlung an die Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtungen?
5. Wann wird die von der Bundesregierung angekündigte Einmalzahlung für das Pflegepersonal bei SOZIUS ausgezahlt?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

6. Inwieweit ist die Verwaltungsspitze über den Vorgang informiert?
7. Wie ist die finanzielle Situation des Unternehmens einzuschätzen?
8. Wie sollen zukünftige Gehaltszahlungen pünktlich sichergestellt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Fraktion Die PARTEI.*DIE LINKE* der
Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.008 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2103
Fax: 0385 545 - 2109
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Peske

Datum
07.05.2020

Ihre Anfrage vom 04.05.2020 zu SOZIUS

Sehr geehrter Herr Brill,

Ihre oben genannte Anfrage habe ich durch die SOZIUS Pflege- und Betreuungsdienst Schwerin gGmbH beantworten lassen.

Die Antwort lasse ich Ihnen hiermit als Anlage zu diesem Schreiben zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage: Beantwortung SOZIUS

06.05.2020

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Partei.Die Linke vom 04. Mai 2020

Zu Frage 1:

Die Dienstvereinbarung wurde am 09.04.2020 gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung geschlossen. Außerdem ist die Mitarbeitervertretung ständiger Teilnehmer des Krisenstabs, so dass sie über alle relevanten Entscheidungen im Rahmen der Corona-Pandemie informiert ist.

Zu Frage 2:

Am 09.04.2020 wurde mit der Mitarbeitervertretung eine Dienstvereinbarung geschlossen. Diese regelt, dass Mehrstunden, die im Jahr 2019 von Mitarbeitern geleistet wurden und bis zum 31.03.2020 nicht abgebaut werden konnten, nicht wie üblich am 31.05.2020 rückwirkend vergütet werden. Damit wurde die bestehende „Dienstvereinbarung über ein Arbeitszeitkonto“ in diesem einen Punkt (§ 4, Absatz 5) außer Kraft gesetzt. Es gilt jedoch weiterhin, dass alle Mitarbeiter über ein Arbeitszeitkonto verfügen und damit keine Mehrstunden verfallen.

Diese Dienstvereinbarung dient der Erhöhung der Flexibilität in Zeiten der Corona-Pandemie. Im Fall eines Infektionsausbruchs in einer oder mehreren Einrichtungen der SOZIUS gGmbH werden auf der einen Seite mehr Mitarbeiter zur Versorgung der Bewohner benötigt. Auf der anderen Seite werden gewisse Gruppen von Mitarbeitern bspw. aufgrund von Vorerkrankungen nicht in den infizierten Bereichen tätig werden können. Die geleisteten Mehrstunden dienen als Schwankungsreserve.

Zu Frage 3:

Zum jetzigen Zeitpunkt (06.05.2020) wurde vom Bundestag noch kein Gesetz verabschiedet, das die Auszahlung einer Prämie für Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen regelt. Es fehlt daher bisher eine rechtliche Grundlage für eine solche Einmalzahlung.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 6:

Der Aufsichtsrat wird entsprechend des Gesellschaftervertrags informiert.

Zu Frage 7:

Die finanzielle Situation der SOZIUS gGmbH ist vor dem Hintergrund der Ertragslage 2019 als stabil einzuschätzen. Durch die Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie entstehen der Branche jedoch Unsicherheiten.

Der Aufsichtsrat ist entsprechend informiert.

Zu Frage 8:

Die Gehälter aller Mitarbeiter sind grundsätzlich über die Pflegesätze voll finanziert.



Frank-Holger Blümel
(Geschäftsführer der SOZIUS gGmbH)